

Drucksache Nr.: 248/2016

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220 ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	23.08.2016	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	30.08.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	06.09.2016	Ö	zur Beschlussfassung

**Grundsatzbeschluss über die Aufgabe der Wohnsiedlung "Maifischgraben",
Branchweilerhofstraße 153 bis 167e (ungerade Hausnummern)**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Wohnsiedlung mit den Adressen Branchweilerhofstraße 153 bis 167e (ungerade Hausnummern), genannt „Maifischgraben“, im Laufe des ersten Halbjahres 2017 in Gänze aufgegeben wird.

Begründung:

Im Rahmen des Stadtteilentwicklungsprogramms „Soziale Stadt Neustadt / Branchweiler“ wurde die Wohnsiedlung „Maifischgraben“ als Bearbeitungsschwerpunkt mit hohem sozialpolitischem Handlungsbedarf identifiziert. Dem gingen bereits jahrelange Initiativen u.a. seitens des damaligen „AK Ost“ voraus mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in Nachbarschaft des Abfallwirtschaftszentrums zu verbessern.

Letztlich ergab eine genaue Analyse der immissionsschutzrechtlichen, sozialplanerischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen in den Jahren 2010 und 2011 eindeutig, dass ein Festhalten an der Belegung der Siedlung keinen Sinn mehr macht. Zu diesem Zweck wurde die WBG gebeten, im Bereich des Schlachthofgeländes Neubauten für die Gruppierung der Sinti-Bewohnerschaft zu errichten.

Zum damaligen Zeitpunkt wohnten noch ca. 83 Personen, darunter 17 Kinder und Jugendliche, im Gebiet. Zwischenzeitlich gab es mit großer Unterstützung der WBG eine Weitervermittlung von alternativem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße, so dass aktuell nur mehr 57 Personen, darunter 9 Kinder und Jugendliche, im Viertel gemeldet sind.

Mit der absehbaren Fertigstellung der WBG-Wohneinheiten im Schlachthofgelände bedarf es nun einer Grundsatzentscheidung des Stadtrats, die verbleibende Bewohnerschaft vor dem Hintergrund nachfolgender Überlegungen im ersten Quartal 2017, spätestens jedoch in der ersten Jahreshälfte 2017, aus dem Wohnviertel zu verlagern:

1. Stadtentwicklungspolitisches Ziel war und ist die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Stadtteil Branchweiler. Vor diesem Hintergrund ist die nicht sozial integrierte und immissionsträchtige Wohnanlage „Maifischgraben“ nicht mehr aufrecht zu erhalten. Eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner ist bei Weiterentwicklung des benachbarten Abfallwirtschaftszentrums nicht länger auszuschließen.
2. Eine Sanierung des Wohnungsbestandes ist wirtschaftlich objektiv nicht mehr darstellbar. Der Modernisierungsstau in den Einheiten ist offenkundig. Dies betrifft auch die gesamte Unterhaltung und Gestaltung des Wohnumfeldes.
3. Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Nachnutzung des Areals in Regie des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt (ESN). In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Städteingangssituation baulich und vom Landschaftsbild her attraktiver neu zu gestalten.

Die Siedlung soll insofern komplett aufgegeben werden. In dieser Intention stimmen Verwaltung, WBG und ESN überein.

Aus genannten Gründen werden WBG und Verwaltung gebeten, die Auflösung der Wohnsiedlung voranzutreiben. Selbstverständlich wird jeder betroffenen Bewohnerin und jedem betroffenen Bewohner gemäß ihrer bzw. seiner wirtschaftlichen Verhältnisse im Stadtteil ein alternatives Wohnangebot unterbreitet. Niemand wird in die Obdachlosigkeit o. Ä. entlassen.

Neustadt an der Weinstraße, 26.07.2016

Oberbürgermeister